

Verwendung der ÖPNV-Landesmittel 2021 gem. ÖPNV-G NRW §§ 11a und 11.2 sowie nachrichtlich ZRL-Fördermittel Stand 10/2020

ÖPNV-Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNV-G		
Ertrag: 1.517.000,00 € (gerundet)		
Aufwände 80 % = 1.213.500 €	a) Fahrzeugkomponenten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
	b) Busflottenalter - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar	
	c) Servicequalitäten - Teil-Summe erst nach Meldung der Vorhabenspläne durch die VU (bis 30.11.) bezifferbar (hier u.a. Förderung der Personalkosten der Servicezentrale fahrtwind für die VKU, Nachfrageanalysen etc.) → plus 80.000 € an VKU für mobil&Job	
a)Fahrzeugkomponenten b)Busflottenalter c)Service		
	d) EU-VO 360/2012 (De-minimis-Beihilfen) – Beihilfen für Auftragsunternehmer über 3 Jahre max. 500.000 Euro	
	e) Weiterleitung von Mitteln aus der ÖPNV-Pauschale zur Finanzierung betrauter Verkehre	
	SUMME	1.293.500,00
Aufwände 20 % = 303.400 € abzüglich 80.000 € mobil+Job und 50.000 € Personalkostenbeitrag ergibt Organisationspauschale i.H.v. 173.500 €	Nahverkehrsplanfortschreibung 2019ff, Gutachterkosten	40.000
	Fachjuristische Gutachten	5.000
	Ausrüstung Haltestellen anderer Verkehrsunternehmen mit Haltestellentarifinformation	5.000
	Verschiedenes (Fahrtkostenbeteiligung Stiftung Weiterbildung, Fortbildung, Büroausstattungen, Haltestellenreinigung, Fachliteratur, Ticket 2000 für Mitarbeiter hausintern,)	15.000
	Projekt FUN (Flexibel UNterwegs im Kreis Unna) – Mobilität aus einer Hand am Ballungsrand, Gutachterkosten, VKU-Zuarbeit etc.	98.000
	Mobilitätssicherung für Jobcenterkunden (KDU-Reduzierung durch Taxi-TaxiBus-Verbindungen)/Anschubfinanzierungen für Gewerbegebietsanbindungen im ÖPNV	10.500
	Gesamtsumme	173.000

Schülerverkehrsförderung gem. § 11a ÖPNV-G		
Ertrag: 1.910.000 € (gerundet)		
Aufwände mind. 87,5 % = 1.672.000 €		
	Aufteilung öffentliche/private erst Ende November bekannt.	
	Schätzung: ca. 80% öffentliche, 20% private	
	SUMME	1.698.500
Aufwände max. 12,5 % = 238.000 € max. Eigenbehalt für Personalkosten sowie für Schülerprojekte		
	NimmBus (Personalkosten, Vertrag mit VKU) - Schulen	71.000
		0
	Vorhaltekosten f. 1 Fz und 1 Fahrer im Rahmen d. Busschule	10.000
	Bustraining für Förderschüler (FB 40 beteiligt sich)	30.000
	SUMME	111.000
	Hausinterner Personalkostenbeitrag zum Ausgleich der von der Bezirksregierung auf den Kreis Unna übertragenen Aufgabe (5 %)	100.500
Gesamtsumme	211.500	

„Durchlaufende Positionen“ im Produkt:

ZRL-Sonderförderung der kommunalen Aufgabenträger in 2021 (Voraussetzung ZRL-VV-Beschluss Ende 2020)		
Ertrag: ca. 130.000 €		
Aufwände ca. 130.000 €	Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Abdeckung der Betriebskosten der Radstationen	100.000
	Förderung der Servicezentrale fahrtwind (Förderung der Fahrgastinformation durch den ZRL für seine Mitgliedskörperschaften)	ca. 30.000
	SUMME	ca. 130.000

NWL- / ZRL- Schnellbusförderung (ab 2021)	
Dem Kreis Unna stehen aufgrund von Förderrichtlinien im Jahre 2021 folgende Mittel für Schnellbusförderung etc. zur Verfügung:	
-	NWL rund 300.000 €/Jahr
-	ZRL rund 210.000 €/Jahr
Weiteres siehe Drucksachen zur Schnellbusförderung.	